



Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-47 07, -28 96
Ordnungsamt.nuernberg.de

Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs nach § 21 Prostituierten- schutzgesetz (ProstSchG)

Betreiber des Prostitutionsfahrzeugs (Name, Vorname, Firma)				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers				
Bei Betrieb des Gewerbes durch einen Stellvertreter: Name und Vorname des Stellvertreters				
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt am _____ durch _____				

Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Fahrzeughalter (Name, Vorname)
Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs
Aufstellungsort
Zeitraum der Aufstellung (Datum)
Betriebszeiten

Ort, Datum, Unterschrift des Betreibers

Datenschutzhinweis Anzeige zur Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Anzeige einer Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges
§ 21, 34 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG)

Weitergabe von Daten

Polizei, Amtsgericht, Verwaltungsgericht, Stadtverwaltung: Kassen- und Steueramt, Rechtsamt, Liegenschaftsamt im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung, z. B. Rechnungserstellung, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach dem Aktenplankennzeichen 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplanes und beträgt 10 Jahre nach Verlassen des Prostitutionsfahrzeugstandortes.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 21, 34 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) sind die Daten für die Anzeige einer Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges erforderlich.

Ohne diese Anzeige darf kein Prostitutionsfahrzeug in Nürnberg aufgestellt und betrieben werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.